

Gemeinderatssitzung vom 13.12.2006

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 13.12.2006 im Amtshaus Waidhofen/Th.-Land.

Die Einladung erfolgte am 6.12.2006 durch Einzelladung.

Beginn: 19,30 Uhr Ende: 21,30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Johann Ramharter

Vizebürgermeister: Eberl Robert

geschäftsf.Gemeinderat: Schwingenschlögl Ernst

geschäftsf.Gemeinderat: Diesner Herbert

geschäftsf.Gemeinderat: Koller Leopold

geschäftsf.Gemeinderat: Ing. Dangl Gerhard

geschäftsf.Gemeinderat: Strohmer Bernhard

Gemeinderat: Pruckner Rudolf ab Pkt. 13, 20,30 Uhr

Gemeinderat: Wagner Leopold

Gemeinderat: Litschauer Martina

Gemeinderat Bogg Johann

Gemeinderat: Fasching Friedrich

Gemeinderat Ing. Drucker Christian

Gemeinderat: Danzinger Martin

Gemeinderat Kasses Johann

Gemeinderat: Popp Andreas

Gemeinderat Sauer Franz

Gemeinderat: Altrichter Helmut

Gemeinderat: Vogler Erich

Außerdem anwesend waren:

Ortsvorsteher: Schimek Kurt, Steinböck Michael

Sekr.: Scharf Hermann, Zlabinger Ingrid

Entschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Ramharter

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 12.10.2006
2. Voranschlag 2007
3. Gebühren und Abgaben für 2007
4. Subventionen und Zuwendungen für 2007
5. Überplanmäßige Ausgaben 2006
6. Darlehensaufnahmen für 2007
7. Änderung der Verordnung über die Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung des Aufschließungsbeitrages sowie der Friedhofsgebührenordnung
8. Aufschließung Siedlungen Götzweis u. Wohlfahrts - Vergabe Ziviltechnikerleistungen
9. Übernahme des Gemeindeanteiles von 20 % an Hochwasserschäden
10. Zustimmung zum kleinregionalen Rahmenkonzept der Kleinregion Zukunftsraum Thayaland
11. LEADER-Programm 2007-2013, Teilnahme am Förderprogramm
12. Teilnahme am Projekt Disco-Bus der Kleinregion Zukunftsraum Thayaland
13. Gemeindegrenzänderung zur Stadt Waidhofen/Th. im Bereich des Zusammenlegungsverfahrens Brunn-Dimling
14. FF Buchbach, Zuschuss zum Ankauf von Schutzhelmen
15. Bauangelegenheit Holzbau in Brunn (nicht öffentlich)
16. Vergabe einer Abgabensexekution an einen Rechtsanwalt (nicht öffentlich)
17. Mitteilungen

Pkt. 1.: Protokoll der letzten Sitzung vom 12.10.2006

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12.10.2006 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 2.: Voranschlag 2007

Der Entwurf des Voranschlages 2007 sowie der mittelfristige Finanzplan werden ausführlich diskutiert.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006-2010 sowie den Voranschlag 2007 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.669.900 und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 475.000,- zu beschließen.

Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (Dangl, Danzinger) dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Gebühren und Abgaben für 2007

Auf Antrag des Gemeindevorstandes werden einstimmig folgende Gebühren und Abgaben für 2007 beschlossen:

a) Gemeindesteuern:

Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) und
Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke) 500 % des Messbetrages
Kommunalabgabe lt. Bundesgesetz
Hundeabgabe: Nutzhunde € 6,54
Luxushunde: € 13,08
€ 0,30 für Hundemarke
Gebrauchsabgabe lt. Verordnung v. 12.12.2005
Lustbarkeitsabgabe lt. Verordnung v. 14.12.1992
Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz: € 350,- lt. VO. v. 13.12.2006
Fremdenverkehrs-Ortstaxe € 0,145 lt. VO v. 20.9.1996

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:

Friedhofsgebühren: lt. Verordnung v. 13.12.2006

Wassergebühren: lt. Verordnung v. 9.3.2004:

€ 1,60 je m³ + 10 % Ust.

€ 12,- Bereitstellungsgebühr je m³

Anschlussgebühr: € 5,45 je m² Einheitssatz

Kanalgebühren: lt. Verordnung v. 13.12.2001:

Anschlussgebühr SW - € 9,95 je m²

Anschlussgebühr RW - € 2,20 je m²

Benützungsggebühr - € 2,10 je m²

c) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2

Vieh- und Fleischbeschauegebühren lt. BAO, BGBl. 24/1983

d) Privatrechtliche Entgelte:

Wägegebühren € 1,-- je Wiegung
Bastelbeitrag Kindergarten € 50,- pro Halbjahr
Fahrtkostenbeitrag Kindergarten € 85,- pro Halbjahr
Teegeld Kindergarten € 6,- pro Halbjahr

Pkt. 4.: Entschädigungen und Zuwendungen für 2007

Vom Gemeindevorstand werden folgende Entschädigungen und Subventionen für 2007 beantragt:

Waagmeisterentschädigung: € 0,75 je Wiegung
Fahrtkostenersätze: lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,376
Taggeld Funktionäre: lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag
€ 14,68 für 1/2 Tag
Bedienstete: € 7,- pro Tag

Friedhofsverwalterentschädigung: € 100,- jährl.
Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister
für im Gemeindebereich gefahrene
Dienstfahrten: € 400,-- jährl.

Mesnerentschädigung: € 300,-- jährlich
+ pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden
Läutergeld:

Hr. Hirsch Johann, Edelprinz € 100,-- von Gemeinde
+ € 10,-- pro Hausbesitzer

Vorbeterentschädigung:

Buchbach: Kainz Adolf € 75,--
Brunn: Weichselbraun Johann € 60,--
Wiederfeld: --- € 60,--
Edelprinz: Hengst Alois € 60,--
Kainraths: Exl Erich € 60,-- (wird nicht angenommen)
Vestenpoppen: Hr. Altrichter Adolf € 60,--
Nonndorf: Diesner Herbert € 30,-- (wird für Kapelle verwendet)
Entschädigung bei Feuerbeschauen,
Fw.-Kommandant und Ortsvorsteher: den jeweiligen Stundenlohn für Aushilfsarbeiten

Heimkrankenhilfe: € 1,50 pro Einsatzstunde

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Überplanmäßige Ausgaben 2006

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2006 Überziehungen auf und es wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese zu genehmigen.

1/211-720 Volksschulumlage VA 2006 € 44.900,-
Ausgaben € 48.966,-
Mehrausgaben: € 4.066,-

1/320-720 Musikschule VA 2006 € 9.800,-
Ausgaben € 13.000,24
Mehrausgaben: € 3.200,24

1/419-729 Heizkostenzuschüsse VA 2006 € 0,--
Ausgaben: € 3.675,-

Bedeckung durch Minderausgaben bei der Hauptschulumlage von € 11.750,-

1/612-728 Winterdienst VA 2006: € 12.000,-
Ausgaben: € 19.195,93
Mehrausgaben: € 7.195,93

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (Aufstockungsbeiträge - Voranschlag € 48.300 bisher bereits eingenommen € 98.983,77).

Pkt. 6.: Darlehensaufnahmen für 2007

Im Voranschlag 2007 sind € 475.000,- an Darlehensaufnahmen vorgesehen. Davon sind € 175.000,- zur Finanzierung der Fertigstellung der Kanalanlage Buchbach-Griesbach-Sarning sowie der Kanalanlagen in den neuen Siedlungen Götzweis und Wohlfahrts, € 150.000,- zur Finanzierung der Straßenbauvorhaben sowie € 150.000,- zur Finanzierung des Baulandankaufes in Götzweis und Wohlfahrts.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das bestehende Darlehen bei der PSK Nr. 117.3425 in Höhe von € 350.000,- für den Kanal Buchbach-Griesbach-Sarning mit einem Zinssatz von dzt. 3,216 % (0,12 % Aufschlag auf Euribor) um € 175.000 auf € 525.000 zu den gleichen Bedingungen aufzustocken.

Der Gemeinderat beschließt bei 2 Stimmenthaltungen (Dangl, Danzinger) dem Antrag stattzugeben.

Für die beiden anderen Darlehen in Höhe von jeweils € 150.000,- wurden folgende Angebote eingeholt.

Preisvergleich Darlehen Straßenbau 2006 - € 150.000,-, 10 Jahre Laufzeit

Euribor 10.11.2006: 3,736

Bank Aufschlag in % Zinsen in % Differenz

Raika Vitis 0,100 3,836 100,00%

Spark. Waidhofen 0,110 3,846 100,26%

PSK 0,120 3,856 100,52%

Raika Waidhofen 0,230 3,966 103,39%

Volksbank Waidhofen -- -- --

Preisvergleich Darlehen Bauland 2006

€ 150.000,-, 5 Jahre Laufzeit

Euribor 10.11.2006: 3,736

Bank Aufschlag in % Zinsen in % Differenz

Raika Vitis 0,100 3,836 100,00%

PSK 0,120 3,856 100,52%

Spark. Waidhofen 0,210 3,946 102,87%

Raika Waidhofen 0,230 3,966 103,39%

Volksbank Waidhofen -- -- --

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die beiden Darlehen beim Bestbieter der Raika Vitis zu einem Zinssatz von dzt. 3,836 % (Aufschlag von 0,10 über Euribor) aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt bei 2 Stimmenthaltungen (Dangl, Danzinger) dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Erhöhung Einheitssatz zur Berechnung des AufschlieBungsbeitrages sowie der Friedhofsgebühren

Anlässlich der Voranschlagsberatung durch das Amt der NÖ. Landesregierung wurden wir darauf hingewiesen, dass der Einheitssatz in Höhe von € 291,- zur Berechnung des AufschlieBungsbeitrages schon seit dem Jahr 2000 unverändert ist und in der Zwischenzeit der Baukos-tenindex einige Male angehoben wurde. Es wurde vorgeschlagen den Einheitssatz auf mind. € 350,- anzuheben.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, eine Verordnung zur Erhöhung eines Einheitssatzes von € 291,- auf € 350,- zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Verordnung

Der Einheitssatz gem. § 38 der Bauordnung für Niederösterreich LGBl. 8200 wird für das gesamte Gemeindegebiet mit € 350,- festgelegt. Erbrachte Eigenleistungen gem. § 38, Abs. 7 der NÖ. Bauordnung werden auf Antrag berücksichtigt.

Alle bisher erlassenen Verordnungen betreffend die Einhebung von Aufschließungsbeiträgen treten mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

Der Gemeindevorstand stellt außerdem den Antrag, die Friedhofsgebührenordnung abzuändern und die Gebühren in den § 2 (Grabstellengebühr) und § 4 (Beerdigungsgebühr) auf folgende Sätze anzuheben:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ. Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof in der KG Buchbach

§1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Erneuerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenhalle

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützerrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen betragen für:

1. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 50,--
2. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 100,--
3. gemauerten Grabstellen (Grüften) € 250,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für die Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützerrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützerrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

- a) Erdgrabstellen € 300,--
- b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte) € 500,--
- c) Urnengräbern € 250,--
- d) Grüften € 1.000,--

(2) Die Beerdigungsgebühren von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Höhe der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt für den ersten Tag € 20,--

Für jeden weiteren angefangenen Tag € 5,--

§ 7

Schlussbestimmung

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

Außerdem wird vom Gemeindevorstand der Antrag gestellt, dass die Höhe der Gebühren, so wie bisher für nicht im Gemeindebereich Wohnende das Doppelte betragen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Werkvertrag Aufschließungsarbeiten Siedlungen Götzweis und Wohlfahrts

Im Voranschlag 2007 sind die Aufschließungsarbeiten für die neuen Siedlungen in Wohlfahrts und Götzweis enthalten. Die Fa. Hydro-Ingenieure (Spindelberger) hat ein Angebot für die Zivil-technikerleistungen für den Kanalbau mit € 28.100 (exkl. Ust.) (bei geschätzten Kosten von € 218.400) und für die Wasserleitung mit € 15.880,- (exkl. Ust.) (bei geschätzten Kosten von € 85.365,-) vorgelegt. Die Fa. Henninger & Kainz für beide Leistungen fix bis 31.12.2007 zu € 17.000,- (exkl. Ust) bei geschätzten Kosten von insgesamt € 189.000.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Ziviltechnikerleistungen an das Büro Henninger & Kainz zum Preis von fix € 17.000,- (exkl. Ust) zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Übernahme des Gemeindeanteiles von 20 % an Hochwasserschäden im Bereich eines Kanaleinlaufes in Nonndorf und Kainraths

Im Zuge der beiden Hochwässer im Frühjahr heurigen Jahres wurde unter anderem der Bereich des Kanaleinlaufes in Nonndorf und der Radlbach in Kainraths schwer beschädigt. Von der Abt. WA3 des Amtes der NÖ. Landesregierung wurden die Schäden besichtigt und auf € 10.000,- geschätzt. Die Wiederherstellung würde durch das Land NÖ. erfolgen. Die Gemeinde hat einen Anteil von 20 % zu leisten.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Gemeindeanteil in Höhe von 20 % der tatsächlichen Kosten zu übernehmen und nachstehende Beschlüsse zu fassen:

Die Gemeinde Waidhofen/Th.-Land stimmt der Sanierung der Hochwasserschäden zu.

Die Gemeinde Waidhofen/Th.-Land, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ. Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Gemeinde und in deren Namen durchzuführen.

Die Gemeinde Waidhofen/Th.-Land anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Sanierung mit € 10.000,- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 2.000,-. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Gemeinde von vornherein zur Übernahme des Anteiligen Interessentenbeitrages.

Die Gemeinde Waidhofen/Th.-Land nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellen Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentengelder aufzubringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Zustimmung zum kleinregionalen Rahmenkonzept der Kleinregion Zukunftsraum Thayaland

Das in der letzten Sitzung bereits beschlossene kleinregionale Rahmenkonzept wurde auf Grund von genaueren Einzeichnungen nochmals geringfügig überarbeitet und muss noch einmal vom Gemeinderat beschlossen werden, bzw. sich verpflichten das bestehende örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Inhalte des vorliegenden kleinregionalen Rahmenkonzeptes zur Kenntnis zu nehmen und sich zu verpflichten unser bestehendes örtliches Entwicklungskonzept im Zuge einer Änderung an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: LEADER-Programm 2007-2013, Teilnahme am Förderprogramm

Der Verein Waldviertler Grenzland hat bei der EU wieder um Verlängerung der bestehenden Förderungen für Leader+-Gebiete von 2007-2013 angesucht und ersucht sich wieder an der gemeinsamen Ausschreibung zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Teilnahme am EU-Förderprogramm "ländliche Entwicklung 2007-2013" mit einer jährlichen Beteiligung mit € 0,40 pro Einwohner zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben. Es soll ein jährlicher Bericht verlangt und die Bevölkerung informiert werden.

Pkt. 12.: Teilnahme am Projekt Disco-Bus der Kleinregion Zukunftsraum Thayaland

In der Kleinregion ist das Projekt Disco-Bus geplant in dessen Zug zum Wochenende Disco-Busse die Jugendlichen sicher in die nächstgelegenen Discos bringen sollen und wieder nach Hause.

Bgm. Ramharter berichtet, dass nun die Kosten dafür konkreter sind (für 13 Gemeinden ca. € 10.000,-, für unsere Gemeinde max. € 500,- pro Jahr betragen).

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 13.: Gemeindegrenzänderung zur Stadt Waidhofen/Th. im Bereich des Zusammenlegungsverfahrens Brunn-Dimling

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Brunn-Dimling durch die NÖ. Agrarbezirksbehörde Hollabrunn ist eine Gemeindegrenzänderung sinnvoll bei der die Gemeindegrenze entlang eines bestehenden Weges gelegt werden soll. Dafür wird lt. Mappenauszug der Agrarbezirksbehörde die Gemeindegrenze an der Ostseite des FB-Gebietes hereingerückt, sodass eine flächengleiche Änderung der Grenzen erfolgt.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem im Zug des Verfahrens Brunn-Dimling FB von der NÖ. Agrarbezirksbehörde verfassten Projekt über die Änderung der Grenzen zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. und der Gemeinde Waidhofen/Th.-Land auf Grund der vorliegenden Unterlagen zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 14.: FF Buchbach, Zuschuss zum Ankauf von Schutzhelmen

Die FF Buchbach hat 3 neue Schutzhelme zum Preis von € 477,- angekauft und ersucht um finanzielle Unterstützung.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, 25 % der Kosten, das sind € 119,25 zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 15.: Bauangelegenheit Holzbau Wachter in Brunn (nicht öffentlich)

Siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Pkt. 16.: Vergabe einer Abgabensexekution an einen Rechtsanwalt (nicht öffentlich)

Siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Pkt. 17.: Mitteilungen

a) Friedhof Buchbach - Vergabe einer Grabstelle

Fr. Ingrid Höllmüller hat angesucht, die Gruft mit der Grabstellen-Nr. 20/3 (früher Pischinger) zu erwerben. Nach Rücksprache mit Friedhofsverwalter Sauer Franz wäre es gut, dass die Gruft vergeben wird, da kaum Nachfrage besteht und sonst die Grabstelle verwahrlost.

b (Sicherheitsmanager in den NÖ. Gemeinden)

Bgm. Ramharter berichtet, dass seitens des Landes der Wunsch besteht, für jede Gemeinde einen Sicherheitsmanager zu nominieren, der als Bindeglied zwischen örtlichem Polizeiposten und Gemeinde fungieren soll.

Von Vizebgm. Eberl wird nach Rücksprache mit GR Drucker, der bei der BH Waidhofen/Th. für diese Agenden zuständig ist, vorgeschlagen, dass diese Agenden Bgm. Ramharter übernehmen soll.

c) Jagdpachtauszahlung

Im Zuge der Jagdausschusswahlen wurde mit Hr. Frei von der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Th. darüber gesprochen, dass der Jagdpacht nicht unbedingt alle 4 Wochen lang beim Obmann ausbezahlt werden muss, sondern dass es genügt, dass es innerhalb der 4-Wochen-Frist z.B. 2 Auszahlungstermine gibt.

Es wurde daher mit den Jagdausschussobmännern vereinbart, dass diese bis spätestens Mitte Dezember diese 2 Auszahlungstermine der Gemeinde bekannt geben und diese in den Gemeindenachrichten und in der Homepage verlautbart werden.

d) Wasserrohrbrüche

Bgm. Ramharter berichtet über Wasserrohrbrüche im vergangenen Jahr. Morgen muss in Vestenpoppen wieder ein Rohrbruch repariert werden. Es sollen mit dem Zivilingenieurbüro Spindelberger Gespräche über Kostenersätze geführt werden.

e) Weg Sarning nach Dimling

Bgm. Ramharter berichtet, dass von der Gemeinde Pfaffenschlag für den Weg von Sarning nach Dimling ein Kostenbeitrag geleistet wurde.

f) Wertstoffsammelzentren

Bgm. Ramharter berichtet über die letzte Müllverbandssitzung in der vorgeschlagen wurde, dass Wertstoffsammelzentren in jeder Gemeinde eingerichtet werden sollen. Der Vorteil wäre, dass Sperrmüll, Eisen und Elektrogeräte zumindest monatlich hingbracht werden können und keine Wertstoffe gestohlen werden. Der Nachteil ist, dass das Material hingbracht werden muss.

Einvernehmlich wird festgestellt, dass die Umstellung ein Nachteil für die Bürger wäre und die Umstellung daher seitens unserer Gemeinde abgelehnt wird.

.....

Zum Schluss der Sitzung bedankt sich Bgm. Ramharter für das gute Klima und die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit den Bediensteten und die großteils einstimmigen Beschlüsse. Für die bevorstehenden Feiertage wünscht er alles Gute und Erfolg für das neue Jahr 2007. Vizebgm. Eberl wünscht namens des Gemeinderates dem Bgm. alles Gute.

Der Bürgermeister